

ARBEITSAUSSCHREIBUNG WERKLEITUNGSBAU UND STRASSENSANIERUNG FROHSINN- UND LÄGERNSTRASSE

1. Auftraggeber: Regionalwerke AG Baden, Abt. Erdgas, Haselstrasse 15, 5400 Baden
EG Wettingen, Bauverwaltung & Planung, Alberich Zwysig-Str. 76, 5430 Wettingen
Elektrizitäts- und Wasserversorgung Wettingen, Planung, Bau und Betrieb,
Fohrhölzlistr. 11, 5430 Wettingen

2. Objekt: Werkleitungsbau und Strassensanierung Frohsinn- & Lägerenstrasse

3. Auftragsart: Bauauftrag

4. Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

5. Gegenstand und Umfang des Auftrages

Strassenbau:

- Belagsaufbrüche 1700 m²
- Aufbruch Fundationsschicht (fest) 2300 m³
- Randabschlüsse neu 520 m
- Planien 1700 m²
- AC-Tragschichten 290 t
- AC- Deckschichten 150 t
- Neue Strassensammler 6 Stk

Werkleitungen:

- Neubau Schmutzwasserleitung 105 m
- EW-Rohrblock 305 m
- Graben für Gas 220 m
- Graben für Wasserleitung 235 m

6. Ausführungstermin: Beginn der Bauarbeiten: 03. März 2014
Abschluss Bauarbeiten: 15. August 2014

7. Adresse und Frist für den Bezug der Unterlagen

Bezug oder Bestellung der Unterlagen :
KSL Ingenieurbüro AG, Studacherstrasse 7b, 5416 Kirchdorf
Tel. : 062 865 30 30
marco.cafaro@ksl-ing.ch

Frist : Ab Montag, 09. Dezember 2013

8. Adresse und Frist für die Einreichung des Angebots

Das Angebot ist bis am 15.01.2014, 17:00 Uhr (Poststempel A-Post)

Einzureichen an: KSL Ingenieurbüro AG, Studacherstrasse 7b, 5416 Kirchdorf

09. Sprache des Verfahrens: Deutsch

10. Preis der Angebotsunterlagen: Kostenlos

11. Eignungskriterien für die Bestellung der Ausschreibungsunterlagen:

Die Submissionsunterlagen dürfen nur von einem ausgewiesene Tiefbau- und Strassenbauunternehmung bezogen werden (mindestens 3 vergleichbare Referenzobjekte in den letzten 8 Jahren).

12. Zuschlagskriterien:

Preis 75%; Kompetenz 10%, Termine 10%, Anteil Lernende 5%

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss § 24 ff. SubmD innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Ausschreibung und allfällige Beweismittel sind der Beschwerdeschrift beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d. h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Wettingen, 06. Dezember 2013

Regionalwerke AG Baden